



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Neues Verwaltungsgebäude im Raume Stans**

***In einem Vorstoss wird die Prüfung diverser Standorte für ein neues Verwaltungsgebäude verlangt. Zudem soll auch die Finanzierung in Kooperation mit einer selbständigen Anstalt geprüft werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Gutheissung des Postulats.***

In einem Postulat fordern die Landräte Philippe Banz, Hergiswil, und Walter Odermatt, Stans, eine Machbarkeitsstudie, mit welcher diverse Standorte für ein neues Verwaltungsgebäude geprüft werden sollen. Zudem soll abgeklärt werden, wie die mögliche Nutzung der bestehenden und des neuen Verwaltungsgebäudes aussehen soll und ob die Finanzierung in Kooperation mit einer selbständigen Anstalt machbar wäre (z.B. Nidwaldner Kantonbank, Pensionskasse Nidwalden, etc.).

## **Über 10'000 Quadratmeter Raumbedarf**

Aktuell braucht der Kanton Nidwalden rund 7'100 Quadratmeter für Landrats-, Regierungsrats-, Arbeits-, Sitzungs- und Allgemeinräume. Dazu kommen nochmals rund 3'400 Quadratmeter für Archiv-, Lager- und EDV-Räume. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass die Zusammenführung der Verwaltung an einem zentralen Standort in der Vergangenheit schon mehrfach ein Thema war. Als Resultat der Abklärungen hat der Regierungsrat am 8. November 2011 die Strategie für die Standorte der kantonalen Verwaltungen festgelegt, welche folgende Optionen umfasst:

### **a) Aktuelle Strategie: Dezentrale Konzentration**

Durch eine Zusammenführung einzelner Direktionen in Schwerpunktzentren können die mittelfristigen Bedürfnisse optimal abgedeckt werden. Die bestehenden Gebäude werden weiter genutzt und der Mehrbedarf an Fläche wird dazu gemietet. Diese Lösung bietet ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis und ist vergleichsweise günstig und kurzfristig umsetzbar. Zudem können alle Direktionen mit Synergiepotenzial an einem Standort zusammengeführt werden. Die fehlende Zusammenführung der Verwaltung an einem einzigen Standort ist jedoch ein

Nachteil. Relativiert wird er durch die elektronische Vernetzung der Verwaltungsstellen - bezüglich „Kundenverkehr“ bleibt er jedoch bestehen.

b) Langfristiger Lösungsvorschlag: Zwei Schwerpunktzentren

Mit einem Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Areal Kreuzstrasse könnte die kantonale Verwaltung auf die zwei Schwerpunkte Zentrum Dorf Stans und Areal Kreuzstrasse konzentriert werden. Die Mietverhältnisse an der Stansstaderstrasse 54/59 könnten aufgegeben werden. Diese Variante ist in Betracht zu ziehen, wenn neue Aufgaben Platz erfordern (z.B. Zentralisierung der Steuerämter).

c) Langfristig optimalster Lösungsvorschlag: Ein Standort

Ein einziger Standort für die kantonale Verwaltung muss ein langfristiges Ziel sein. Dies hätte einerseits eine Steigerung der Effizienz, eine hohe Flexibilität der Raumnutzung und Einsparungen bei den Betriebskosten zur Folge. Andererseits würden sehr hohe Investitionskosten anfallen und es müsste eine Nachfolgelösung für die nicht mehr selbstgenutzten kantonalen Gebäude gefunden werden. Da gegenwärtig kein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht, ist die Realisierbarkeit bis auf weiteres ungewiss.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit einem zentralen Standort viele Synergien genutzt werden könnten und sich die Kundenfreundlichkeit enorm verbessern würde. Um die Handlungsoptionen auszuloten, unterstützt der Regierungsrat die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Aus heutiger Sicht ist die Variante mit zwei Schwerpunktzentren zu favorisieren, da der Kanton im Besitz des dazu nötigen Baulandes an der Kreuzstrasse ist. Es sollten aber auch mögliche Varianten mit einem Standort in die Machbarkeitsstudie einbezogen werden. Ebenfalls zu prüfen ist eine Finanzierung in Kooperation mit einer selbstständigen Anstalt des Kantons Nidwalden. Verschiedene Fragen wurden bereits im Rahmen der Strategie für die Standorte der kantonalen Verwaltung im Jahr 2011 abgeklärt. Sobald der Landrat einen entsprechenden Grundsatzentscheid getroffen hat, ist eine auf die neuen Raumbedürfnisse gestützte Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass eine Zusammenlegung der kantonalen Verwaltung an einem Standort die meisten Vorteile aufweist. Er beantragt dem Landrat die Gutheissung des Vorstosses.

### **RÜCKFRAGEN**

Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar für telefonische Rückfragen am 23. Dezember 2013 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 23. Dezember 2013